KÄLTE-KLIMA-GROSSKÜCHENTECHNIK

SCHAUERTE

Alles für die Wiedereröffnung
Hygiene und Infektionsschutz

www.schauerte.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Handschuhe, Einfachmasken, Tellerglocken	4
Thermometer, Gesichtsschutz-Masken, Spuckschutz, Desinfektion	5-7
Hygieneanlagen für die Gemeinschaftsverpflegung	6-8
Transportboxen für den Lieferservice, Rückstellprobenboxen	9
Bestellvordruck	10
AGB	11-12
Impressum / unser Service für Sie	13

ZIP-Hygiene Handschuh

Dieser Handschuh bietet vollständige Keimfreiheit beim Umgang mit Lebensmitteln. Insbesondere in Bäckereien oder der Gastronomie ist dieses Produkt eine schnelle und unkomplizierte Hilfe ohne ständig die Hände reinigen zu müssen. Durch die Benutzung wird eine direkte Berührung mit dem Lebensmittel verhindert. Die Anwendung beim Ein- und Ausschlüpfen ist durch das Verbindungselement mit einem automatischen Auf- und Abwickeln einer Zugschnur einfach und praktisch!

	Bestell-Nr.:	Preis:
50 Handschuhe	101 391530	Bitte Anfragen
50 Handschuhe mit Clip	101 391550	Bitte Anfragen
Erstatzclip	101 391535	Bitte Anfragen

Einweg Mund-/ Nasenmaske

3-Lagen-Filter (Filterkapazität >95%), sehr geringer Atemwiederstand, CE-geprüft für privaten Einsatz, bitte fragen Sie an, Abbildung und Ausführung möglicherweise abweichend,

	Preis:
Einweg Mund-/ Nasenmaske	Bitte Anfragen

Tellerglocke, geschlossen

aus weißem oder transparentem Polypropylen, mit Griffmulden, temp.-beständig bis +120°C, spülmaschinenfest, mikrowellengeeignet, stapelbar,

	für Teller Ø/Höhe	Bestell-Nr.:	Preis:
weiß	253 mm / 60 mm	60 6446 253	6,45 €
weiß	259 mm / 60 mm	60 6446 259	6,45 €
weiß	270 mm / 60 mm	60 6446 270	7,00 €
weiß	280 mm / 60 mm	60 6446 280	7,00 €
transparent	253 mm / 60 mm	60 6447 253	6,45 €
transparent	259 mm / 60 mm	60 6447 259	6,45 €
transparent	270 mm / 60 mm	60 6447 270	7,00 €
transparent	280 mm / 60 mm	60 6447 280	7,00 €

Einweghandschuhe

aus Polyethylen (PE) im Spenderkarton á 100 Stück, transparent, geprägt, Handschuhlänge: 280 mm,

	Bestell-Nr.:	Preis:
Karton mit 100 Handschuhen	101 391510	Bitte Anfragen

Einweg Mund-/ Nasenmaske FFP2

5-Lagen-Filter (10-facher Grenzwert), Zertifiziert nach PSA (Persönliche Schutzausrüstung), bitte fragen Sie an, Abbildung und Ausführung möglicherweise abweichend,

	Preis:
Einweg Mund-/ Nasenmaske FFP2	Bitte Anfragen

Tellerglocke aus Edelstahl 18/10

aus Edelstahl 18/10, matt geschliffen, konische Form, stapelbar (auch mit Teller), mit Steggriff und Rand,

	für Teller Ø/Höhe	Bestell-Nr.:	Preis:
Edelstahl	222-229 mm / 45 mm	60 6481 236	10,00 €
Edelstahl	227-235 mm / 45 mm	60 6481 242	11,50 €
Edelstahl	253-258 mm / 45 mm	60 6481 266	16,00 €

Handschuhspender

Passend für 3 Pakete Handschuhe, praktisch sortiert nach Größe S, M und L, Einfach herausnehmbar,

	Bestell-Nr.:	Preis:
Handschuhspender	98 700 6100	Bitte Anfragen

Infrarot Thermometer

batteriebetrieben, mit digitaler Anzeige, kontaktloses Messen mit Laser von -30°C bis +200°C, Länge 150 mm,

Bestell-Nr.: 60 7850 100	82,00 €

Abb. ähnlich

ProChef Gesichtsschutz

mit individuell einstellbarem Kopfband. Das transparente Visier bietet maxi-malen Schutz für die gesamte Gesichtsflächevor Spritzer, Nieser, etc. Mit nur 45 g ist es auch über längere Zeit angenehm zu tragen und kann an jede Kopf-form angepasst werden. Auch für Brillenträger geeignet. Unter dem Visier kann zusätzlich eine Mund-Nasen-Maske getragen werden.
Ein selbstklebender Schaumstofftreifen für höheren Tragekomfort im Stirnbereich kann auf Wunsch angebracht werden und wird mit-geliefert.

	Stück-Preis:
1 ProChef Gesichtsschutz	Bitte Anfragen
50er Karton ProChef Gesichtsschutz	Bitte Anfragen
Paket mit 1000 Stück ProChef Gesichtsschutz	Bitte Anfragen

Abb. ähnlich

Desinfektionssäule

Handdesinfektion ist wichtiger denn je.
Mit der mobilen ulticom Desinfektionsstation bieten Sie berall und zu jeder Zeit die Möglichkeit, sich die Hände rofessionell zu desinfizieren. Das Einsprühen erfolgt berührungsfrei über einen Sensor.

- mobiles Ständersystem
- berührungsfreies Einsprühen via Sensor
- standfest durch Metallplatte am Fuß
- überall einsetzbar
- batteriebetrieben, kein Netzstrom nötig
- Antiseptikum mit breitem Wirkspektrum
- abschließbarer Spender, diebstahlsicher

Desinfektionsäule	Preis bitte Anfragen

Hygiene- / Spuckschutz aus Acryl

Der beste Weg eine Übertragung von Viren zu verhindern ist der Verzicht auf den direkten Kontakt „face to face". Eine Reduzierung von sozialen Kontakten ist sehr wichtig, sie ganz zu verhindern ist jedoch nicht möglich. Trotz allem müssen Arztbesuche, Einkäufe, usw. getätigt werden. Hier bietet sich ein Spuckschutz an.
Der Spuckschutz wird einfach zwischen den Gesprächspartnern aufgestellt und reduziert somit erheblich den unmittelbaren Übertragungsweg über die Schleimhäute der Atemwege.
Der Spuckschutz kann auf der Theke, den Tresen oder an der Kasse aufgestellt werden.Egal ob der Spuckschutz in der Apotheke, Arztpraxis, Bäckerei, Kiosk, Tankstelle, Behörden und Ämtern oder anderen Geschäfen benötigt wird.

	Bestell-Nr.:	Preis:
Abmaße (BxTxH): 600 x 280 x 990 mm, mit Öffnung: 250 x 120 mm	145 98000	89,00 €
Abmaße (BxTxH): 1000 x 280 x 650 mm, mit Öffnung: 250 x 120 mm	145 98001	98,00 €
Abmaße (BxTxH): 750 x 180 x 480 mm, mit Öffnung: 250 x 120 mm	145 98002	54,00 €
Abmaße (BxTxH): 750 x 180 x 480 mm, ohne Öffnung	145 98003	49,00 €

Ozon Generator O7500

Einsatzmöglichkeiten

- Geruchsbeseitigung im Hotelzimmer
- Modergeruch
- Rauch, Nikotin
- Küchengerüche
- Fäkalgeruch, Urin, Erbrochenes
- Milben, Motten, Mücken,
- Schaben, Kakerlaken
- Wasser-/Brandschäden
- Keime, Bakterien, Schimmel
- Holzwürmer
- Tiergeruch
- Heizöl, Dieselgeruch

STERILSTAR O7500 Ozon Generator

Ozonleistung 7.500 mg/h, Lüfterleistung 360 m³/h,
Gewicht: 9 kg, Material Gehäuse: Edelstahl V2A,
Anschluss: 230 V, Leistung: 100 W,
Abmaße (BxTxH): 570 x 255 x 250 mm,

Bestell-Nr.: 918 STE0075000 Preis: 997,00 €

Luftentkeimungsgerät A40 OV

Einsatzmöglichkeiten

- Für Räume ohne bzw. kurzzeitigen Personenaufenthalt
- Kühlräume und Lagerräume
- Nachreiferaum

STERILSTAR A40 OV Luftentkeimungsgerät mit UV-C

Strahler: UV-C Strahler ST1 16.000h high efficiency, Gewicht: 3,1 kg,
Material Gehäuse: Edelstahl V2A/V4A, Anschluss: Eur Stecker,
Leistung: 40 W, Prüfzeichen: CE, Abmaße (BxTxH): 900 x 130 x 88 mm,
Montagehöhe: Minimum 2,5 m Gerät Unterkante

Bestell-Nr.: 918 STE0051200 Preis: 569,00 €

STERILSTAR A40 OV Luftentkeimungsgerät mit UV-C und Splitterschutz für UV-C Strahler

Bestell-Nr.: 918 STE0051201 Preis: 599,00 €

Umluftentkeimungsgerät mit UV-C A40

Einsatzmöglichkeiten

- Kühlzellen
- kleine Produktionsräume mit Personalaufenthalt
- kleine, niedrige Kühlzellen
- Sozial- und Aufenthaltsräume
- Abfall- und Müllräume zur Geruchsneutralisation

STERILSTAR A40 Umluftentkeimungsgerät mit UV-C

Strahler: UV-C Strahler ST1 16.000h high efficiency, Gewicht: 7,3 kg,
Material Gehäuse: Edelstahl V4A, Anschluss: Eur Stecker, Leistung: 40 W, Prüfzeichen: CE
Spannung: 230 V ± 10% 50..60 Hz, Abmaße (BxTxH): 1000 x 127 x 176 mm,
Montagehöhe: Minimum 2,5 m Gerät Unterkante

Bestell-Nr.: 918 STE000E1000 Preis: 1.160,00 €

STERILSTAR A40 TO15 Umluftentkeimungsgerät mit UV-C / OZON
bei hoher Geruchsbelastung in Räumen von 50 bis 150m³ Raumvolumen

Bestell-Nr.: 918 STE00E1015 Preis: 1.160,00 €

STERILSTAR A40 TO40 Umluftentkeimungsgerät mit UV-C / OZON
bei hoher Geruchsbelastung in Räumen von 150 bis 250m3 Raumvolumen

Bestell-Nr.: 918 STE00E1040 Preis: 1.160,00 €

Umluftentkeimungsgerät mit UV-C A80 | A160 | A240

Einsatzmöglichkeiten

- Küchen und Räume mit Personenaufenthalt
- Lagerräume (z.B. für Lebensmittel, aber auch Depots für Skischuhe, Sportgeräte usw.)
- Sozial- und Aufenthaltsräume
- Abfallräume

STERILSTAR A80 Umluftentkeimungsgerät

Strahler: 2x UV-C Strahler ST1 16.000h high efficiency, Gewicht: 16,2 kg,
Material Gehäuse: Edelstahl V4A, Montagehöhe: Minimum 2,5 m Gerät Unterkante
Anschluss: Eur Stecker, Leistung: 80 W, Prüfzeichen: CE
Spannung: 230 V ± 10% 50..60 Hz, Abmaße (DMxL): 3000 x 1100 mm

Bestell-Nr.: 918 STEOE20080 — Preis: 2.546,00 €

STERILSTAR A160 Umluftentkeimungsgerät

Strahler: 4x UV-C Strahler ST1 16.000h high efficiency, Gewicht: 16,7 kg,
Material Gehäuse: Edelstahl V4A, Montagehöhe: Minimum 2,5 m Gerät Unterkante
Anschluss: Eur Stecker, Leistung: 160 W, Prüfzeichen: CE
Spannung: 230 V ± 10% 50..60 Hz, Abmaße (DMxL): 3000 x 1100 mm

Bestell-Nr.: 918 STEOE20160 — Preis: 2.998,00 €

STERILSTAR A240 Umluftentkeimungsgerät

Strahler: 6x UV-C Strahler ST1 16.000h high efficiency, Gewicht: 17,2 kg,
Material Gehäuse: Edelstahl V4A, Montagehöhe: Minimum 2,5 m Gerät Unterkante
Anschluss: Eur Stecker, Leistung: 240 W, Prüfzeichen: CE
Spannung: 230 V ± 10% 50..60 Hz, Abmaße (DMxL): 3000 x 1100 mm

Bestell-Nr.: 918 STEOE20240 — Preis: 3.578,00 €

Messerentkeimungsschrank mit UV-C M10

Einsatzmöglichkeiten

- Messer
- Küchenutensilien
- Kleinteile und Zubehör

STERILSTAR M10 Messerentkeimungsschrank mit UV-C

Strahler: UV-C Strahler ST1 12.000h high efficiency,
Gewicht: 5,3 kg, Material Gehäuse: Edelstahl V2A,
Messerkapazität: 10 Messer, Leistung: 15 W,
Spannung: 230 V ± 10% 50..60 Hz, Prüfzeichen: CE
Abmaße (BxTxH): 600 x 350 x 150 mm,

Bestell-Nr.: 918 STEOOME100 — Preis: 650,00 €

Mobiles Desinfektionsgerät mit UV-C TOWER XS

Einsatzmöglichkeiten

- Krankenzimmern
- Hotelzimmern
- Wellnessbereichen
- Gewerbeküchen
- Produktions-, Arbeits- und Lagerräumen

STERILSTAR TOWER XS Mobiles Desinfektionsgerät mit UV-C

Strahler: 12 x UV-C Strahler high efficiency, Gewicht: ca. 45 kg,
Material Gehäuse: Edelstahl V2A, Spannung: 230 V ± 10% 50..60 Hz,
Leistung: 600 W, Netzanschluss: Kabelrolle mit Euro-Stecker 5m,
Bedienung: Zeitschaltuhr, Prüfzeichen: CE,
Abmaße (BxTxH): 643 x 643 x 1239 mm

Bestell-Nr.: 918 STEOOXS100 — Preis auf Anfrage

Eingangskontrollgerät EK-400-W

Das Eingangskontrollgerät EK-400-W aus Edelstahl (Werkstoff 1.4301) zur Wandmontage (rechts oder links montiert) gewährleistet eine sichere Desinfektion der Hände durch eine überlistungssichere Zweihanddesinfektion in Verbindung mit einer - nach vollzogener Handdesinfektion freigeschalteten - Drehsperre. Das Eingangskontrollgerät hat einen seitlichen Kanisterhalter sowie eine multifunktionelle LED-Leuchte, die anzeigt, ob das Gerät gesperrt oder freigeschaltet ist. Der Rückweg ist wahlweise immer gesperrt oder per Taster freischaltbar.
Steuerspannung 24V, Schutzart: IP65,
Anschluss: 230 V, Leistung: 200 W (1,5 m Schukoanschlussleitung),
Abmaße ohne/mit Kanisterhalter (BxTxH): 400/653 x 375/925 x 575 mm,

Bestell-Nr. 234 EK-400 W — Preis: 4.762,00 €

Mit Standfuß zur Bodenbefestigung

Bestell-Nr. 234 EK-400 S — Preis: 5.304,00 €

Sohlen- und Sohlenränder-Reinigungsgerät PRIMUS-2-S

Die Sohlen- und Sohlenrandreinigungsmaschine PRIMUS-2 aus Edelstahl (Werkstoff 1.4301) für Betriebe der Lebensmittelindustrie sowie der Gemeinschaftsverpflegung ermöglicht ein effektives gleichzeitiges Reinigen der Sohlen und Sohlenränder.
Darüber hinaus kann das Oberleder systematisch von Verunreinigungen gesäubert werden.
Die Aktivierung der Bürstenrotation bei gleichzeitiger Zugabe von Wasser-/Reinigungsmittelgemisch erfolgt über einen Edelstahltaster im Haltegriff. Die Reinigungsmittelkonzentration ist mittels, im Lieferumfang enthaltener, unterschiedlicher Düsengrößen einstellbar.
Wasseranschluss: 3/4" AG max. 43°C, Wasserablauf: DN 50,
Anschluss: 230 V, Leistung: 180 W,
Abmaße (BxTxH): 730 x 414 x 553/1033 mm,

Bestell-Nr. 234 PRIMUS-2-S — Preis: 2.149,00 €

Wandgerät, ohne Standfüße

Bestell-Nr. 234 PRIMUS-2-W — Preis: 1.889,00 €

Hand-Hygienecenter HWB-SWT und HWB-SWTD

Die Hand-Hygienecenter der Serie HWB-SWT und HWB-SWTD aus Edelstahl (Werkstoff 1.4301) wurden für den Einsatz in Räumen des Lebensmitteleinzelhandels, Betrieben der Gemeinschaftsverpflegung sowie in Sozial- und trockenen Räumen der Lebensmittelindustrie konzipiert.
Das Modell HWB-SWT ist mit einem automatischen Seifenspender sowie einem Hochgeschwindigkeits-Händetrockner ausgestattet.
Das Modell HWB-SWTD verfügt zusätzlich über einen Desinfektionsmittelspender.
Alle Komponenten werden ausschließlich berührungsfrei über Sensoren aktiviert.
Der integrierte Hochgeschwindigkeits-Händetrockner trocknet die Hände in ca. 15 Sekunden.
Die Kopfblende lässt sich zum Austausch/Nachfüllen von Flüssigseife oder Desinfektionsmittel leicht aufklappen und wird mittels Gasdruckfeder in der geöffneten Position gehalten.
Anschluss: 230 V, 50/60 Hz, Leistung: 1350 W,
Wasseranschluss: HW 1/2", KW 1/2", Wasserablauf: 11/2",
Dichtungen und Kleinteile sind nicht im Lieferumfang enthalten!
Abmaße (BxTxH): 430 x 355 x 1145 mm, Abmaße Becken (BxTxH): 345 x 240 x 150 mm,

Bestell-Nr. 234 HWB-SWT — Preis: 2.275,00 €

Abmaße (BxTxH): 565 x 420 x 1145 mm, Abmaße Becken (BxTxH): 500 x 310 x 150 mm,

Bestell-Nr. 234 HWB-SWTD — Preis: 2.595,00 €

Hygienecenter HC-PRIMUS-2-S

Eine waagerecht liegende rotierende Bürste mit 2 seitlich angeordneten Tellerbürsten sorgt für eine problemlose Reinigung der Sohlen und Sohlenränder. Des Weiteren kann mit der Bürste das komplette Oberleder systematisch von Verunreinigungen gesäubert werden. Die Aktivierung der Maschine erfolgt über einen Schalter im Haltegriff. Über einen Düsenstock werden gleichzeitig Sohlen- und Ränderbürsten gezielt mit Reinigungsmittel und Wasser besprüht. Die Dosierung des Reinigungsmittels erfolgt über einen einstellbaren Injektor,

zur optimalen Handhygiene befindet sich über dem Primus-II:
- Handwaschbecken mit Sensoraktivierung
- Seifen- und Desinfektionsmittelspender, Typ SDS
- Handtuchspender für Faltpapierhandtücher, Typ HS

für die externe Wandmontage ist folgendes Zubehör im Lieferumfang enthalten:
- Kanisterhalter, Typ KH
- Papierkorb aus Edelstahldrahtgeflecht, Typ PaKo-D

Wasseranschluss Maschine: 3/4" AG max. 43°C,
Wasseranschluss Handwaschbecken: HW 1/2"; KW 1/2", Siphon, Wasserablauf: DN50,
Dichtungen und Kleinteile sind nicht im Lieferumfang enthalten!
Anschluss: 230 V, Leistung: 190 W,
Abmaße (BxTxH): 730 x 460 x 1600 mm,

Bestell-Nr. 234 HC-PRIMUS-2-S — Preis: 2.841,00 €

Wandgerät, ohne Standfüße

Bestell-Nr. 234 HC-PRIMUS-2-W — Preis: 2.781,00 €

Gastronorm Thermobox GN 1/1

aus schwarzem EPP (Polypropylen), für 1/1-GN-Behälter,
Außenmaß 600 x 400 mm, Innenmaß 535 x 330 mm,

Außenhöhe	Innenhöhe	Volumen	Bestell-Nr.:	Preis:
200 mm	130 mm	22 Liter	60 6830 200	34,00 €
240 mm	170 mm	29 Liter	60 6830 240	38,00 €
295 mm	225 mm	38 Liter	60 6830 295	41,00 €
330 mm	260 mm	45 Liter	60 6830 330	44,00 €

Pizza-Thermobox

aus schwarzem EPP (Polypropylen), mit Griffmulden, mit grauem Deckel, ideal für Pizzas,

Innenlänge	Innenbreite	Innenhöhe	Bestell-Nr.:	Preis:
345 mm	345 mm	170 mm	60 6818 400	33,00 €

Thermobox für Menüschalen

aus grauem EPS (Polystyrol),
Außenmaß 300 x 240 mm, Innenmaß 260 x 200 mm,

Außenhöhe	Innenhöhe	Bestell-Nr.:	Preis:
95 mm	40 mm	60 6833 085	7,50 €
120 mm	65 mm	60 6833 115	8,50 €
145 mm	95 mm	60 6833 145	9,00 €

Universal-Thermobox, groß

aus schwarzem EPP (Polypropylen), robuste Ausführung,
Außenmaß 690 x 490 mm, Innenmaß 625 x 425 mm,

Außenhöhe	Innenhöhe	Volumen	Bestell-Nr.:	Preis:
260 mm	200 mm	67 Liter	60 6838 260	60,00 €
360 mm	300 mm	78 Liter	60 6838 360	66,00 €

Pizza-Thermobox, groß

aus schwarzem EPP (Polypropylen), ideal für Pizzas und Torten, Außenmaß 410 x 410 mm, Innenmaß 350 x 350 mm,

Außenhöhe	Innenhöhe	Volumen	Bestell-Nr.:	Preis:
185 mm	120 mm	14,5 Liter	60 6837 180	34,00 €
245 mm	180 mm	22 Liter	60 6837 240	36,00 €
335 mm	270 mm	33 Liter	60 6837 330	41,00 €

Gastronorm Thermobox GN 1/1

aus grauem EPS (Polystyrol), für 1/1-GN-Behälter,
Außenmaß 600 x 400 mm, Innenmaß 540 x 340 mm,

Außenhöhe	Innenhöhe	Volumen	Bestell-Nr.:	Preis:
200 mm	130 mm	23,5 Liter	60 6832 200	89,00 €
245 mm	180 mm	33 Liter	60 6832 240	98,00 €
330 mm	265 mm	48 Liter	60 6832 330	54,00 €

Rückstellproben in der Gemeinschaftsverpflegung sind zwingend:

Produkthaftungsgesetz, Hühnerei-Verordnung, ISO 9003, europäische Hygiene-Verordnung

Rückstellproben-Tiefkühlschrank RGS 208

von NordCap, Tauwasserablauf, einschubfähig, steckerfertig, elektronische Steuerung, Digitalanzeige außen in Frontblende, akustische und optische Alarmfunktion,
Außenverkleidung pulverbeschichtet, außen weiß,
Innenverkleidung Kunststoff, 8 Edelstahlsystembleche für 20 Rückstellproben-Dosen á 0,125 l und 160 Probendosen,
Türanschlag rechts (wechselbar), Inhalt: 190,00 Liter,
Innen (BxTxH): 418 x 412 x 993 mm,
Temperaturbereich: -18 bis -28 °C bei 32 °C UT und 60 % RF,
Kältemittel: R 600 a / 60 g, Gewicht: 57,00 kg,
Anschluss: 230 V, Leistung: 90 W,
Abmaße (BxTxH): 600 x 632 x 1250 mm,

Bestell-Nr. 208 405 520 839 9 Preis: 1.768,00 €

Rückstellproben-Gastrosytem HGB P8

von Pro-Mat, systematische Aufbewahrung von 8 Proben pro Tag im Tiefkühlraum, Hordengestell mit 7 CNS-Einschüben mit je 8 Bechern á 250 ml mit farbigem Deckel, Wochentags-Aufkleber, Einschübe einzeln entnehmbar,
Abmaße (BxTxH): 230 x 390 x 500 mm,

Bestell-Nr. 318 4500 Preis: 490,00 €

Rückstellproben-System P15

von Pro-Mat, Systematische Aufbewahrung von 15 Proben pro Tag im Tiefkühlraum, 7 Stapelkästen mit je 15 Bechern mit á 250 ml mit farbigem Deckel, inkl. Kastenheber zum Heben der oberen Kästen, sodass der unterste herausgezogen werden kann,
Abmaße (BxTxH): 355 x 565 x 450 mm,

Bestell-Nr. 318 4200 Preis: 245,00 €

Ersatzbecher für PRO-MAT P15

mit Deckel, á 100 Stück, Inhalt: 250 ml,

Bestell-Nr. 318 4250 Preis: 125,00 €

KÄLTE-KLIMA-GROSSKÜCHENTECHNIK
SCHAUERTE

Schauerte GmbH
Remmeswiese 17
59955 Winterberg

Telefon: 02981 2088
Fax: 02981 1081
E-Mail: info@schauerte.de
Internet: www.schauerte.de

FAX-ANTWORT

Sehr geehrter Kunde,

für Preisanfragen und Bestellungen aus unserem umfangreichen Sortiment verwenden Sie bitte diesen Vordruck (einfach kopieren und faxen). Natürlich sind wir auch telefonisch, per E-Mail und im Internet für Sie da!

Absender:

Firma/Abt.: _____ Kd.-Nr.: _____ ☐ Neukunde

Herr/Frau: _____ Tel.: _____

Straße: _____ Fax: _____

PLZ/Ort: _____ / _____ E-Mail _____

☐ **Preisanfrage** ☐ **Bestellung**

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Lieferung erfolgt unfrei. Preise zzgl. MwSt.

Seite	Bestell-Nr.	Stück	Bezeichnung	Stückpreis	Gesamtpreis

Datum Rechtsverbindliche Unterschrift Stempel

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

§ 1 – Allgemeines – Geltungsbereich

(1) Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich für alle gegenwärtigen u. zukünftigen Geschäftsbeziehungen; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Einkaufsbedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

(2) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns u. dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

(3) Verbraucher im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, die das Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

(4) Unternehmer, im Sinne der Geschäftsbedingungen, ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(5) Kunde, im Sinne der Geschäftsbedingungen, ist sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

§ 2 – Angebot – Angebotsunterlagen

(1) Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von 4 Wochen annehmen. Die Annahme kann schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

(2) Unser Angebot ist freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

(3) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen u. sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- u. Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich" bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

(4) Angaben in Katalogen, Zeichnungen u. Beschreibungen sowie Leistungs-, Maß-, Gewichts-, u. Farbangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit diese nicht Gegenstand eines verbindlichen Angebotes sind. Darüber hinaus behalten wir uns vom Hersteller vorgenommene Konstruktions- u. Formänderungen sowie Verbesserungen des Liefergegenstandes während der Lieferzeit vor, wenn diese Änderungen für den Kunden zumutbar sind. Abweichungen in Maß, Inhalt, Gewicht u. Farbtönen sind im Rahmen des Handelsüblichen gestattet.

§ 3 – Preise – Zahlungsbedingungen

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk", ausschließlich Verpackung, diese wird gesondert in Rechnung gestellt. Installations- u. Montagekosten sind nur im Falle gesonderter Vereinbarung im Preis enthalten.

(2) Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder -erhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreisänderungen eintreten.

(3) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen. Sie wird am Tag der Rechnungsstellung in gesetzlicher Höhe gesondert ausgewiesen.

(4) Skontoabzug bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

(5) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto bei Rechnungserhalt fällig. Kommt ein Unternehmer in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9,5% über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu fordern. Bei einem Verbraucher betragen die Verzugszinsen 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a.. Falls wir in der Lage sind, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.

(6) Sollten wir zur Rücknahme der benutzten Geräte verpflichtet oder berechtigt sein, stehen uns folgende pauschalierte Ansprüche als Mindestsummen für die Benutzung und der Wertminderung der gelieferten Ware zu: Für die Benutzung und Wertminderung bei Rücknahme während des ersten halben Jahres nach Lieferung / Abnahme 33% des Bestellpreises, während des zweiten halben Jahres nach

Lieferung / Abnahme 40% des Bestellpreises, während des dritten und für jedes weitere angefangene Halbjahr weitere 5% des Bestellpreises. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass uns durch die Rücknahme kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Uns bleibt das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass der uns für Benutzung und Wertminderung entstandene Schaden höher ist. Bei der Schadensbestimmung sind Alter und Zustand des Gerätes und dessen Wiederverwertbarkeit zu berücksichtigen.

(7) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zurückbehaltungsrechte können nur geltend gemacht werden, wenn der Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht und von uns unbestritten ist.

(8) Sollte der Kunde während eines Serviceeinsatzes die Erstellung eines Kostenvoranschlages beauftragen, hat er die Kosten, die für die Anfahrt und Abfahrt entstehen, einschließlich der hierfür erforderlichen Arbeitszeit, zu tragen. Sonstige Kosten entstehen für die Erstellung eines Kostenvoranschlages nicht.

§ 4 – Lieferzeit

(1) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen und Einigkeit über alle Bedingungen des Geschäfts voraus.

(2) Die Einhaltung der Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige u. ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus, insbesondere die vollständige Beibringung der vom Kunden beizubringenden Unterlagen u. den Eingang einer eventuell vereinbarten Anzahlung. Die Einrede des nichterfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

(3) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, inkl. etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

(4) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (3) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, zu dem er in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

(5) Mit Beginn der vereinbarten Lieferzeit sind wir zur Lieferung berechtigt. Kann oder will der Kunde die Ware zu diesem Zeitpunkt trotz unseres Angebotes nicht abnehmen, steht uns das Recht zu, die Ware bei uns einzulagern u. zur sofortigen Zahlung zu berechnen. Sämtliche durch diese Maßnahme oder anderweitig durch den Annahmeverzug entstehenden Mehrkosten können gesondert in Rechnung gestellt werden.

(6) Bei Nichtdurchführung des Auftrages aus vom Kunden zu vertretenden Gründen gelten 25% der Auftragssumme als Schadensersatz vereinbart. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass uns durch die Nichtdurchführung kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der Schadensersatz ist zur sofortigen Zahlung fällig. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ist hierdurch nicht ausgeschlossen.

(7) Liefer- u. Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt u. von unvorhergesehenen Ereignissen, die von uns nicht zu vertreten sind u. uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere Streiks, Aussperrung, Betriebsstörung, behördliche Maßnahmen, Verspätung in der Anlieferung von Zubehörteilen usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder Unterlieferanten eintreten, berechtigen uns auch bei verbindlich vereinbarten Lieferfristen zu einer Lieferzeitverlängerung um bis zu 8 Wochen.

(8) Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

(9) Sofern wir uns im Lieferverzug befinden, hat der Kunde Anspruch auf Ersatz des Verzugsschadens in Höhe von maximal 10% des Rechnungswertes der im Verzug befindlichen Lieferung / Leistung.

Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn der Verzug beruht zumindest auf unserer groben Fahrlässigkeit. Das Recht des Kunden, im Falle des bestehenden Verzuges, nach fruchtlosem Ablauf einer gesetzten Nachfrist mit Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurückzutreten, bleibt unberührt. Soweit zwischen den Parteien ein kaufmännisches Fixgeschäft vereinbart ist, gelten die Abs. (7), (8) u. (9) nicht.

(10) Teillieferungen sind im Rahmen des Zumutbaren zulässig u. zu den vereinbarten Zahlungsbedingungen abzurechnen.

§ 5 – Montage

(1) Bei Beginn der Montage müssen alle Bauarbeiten soweit fortgeschritten sein, dass die Montage ungehindert durchgeführt werden kann. Der Kunde verpflichtet sich, Strom, Wasser, Heizung, Beleuchtung u. die zur Aufbewahrung der gelieferten Sachen u. der zur Montage mitgebrachten Werkzeuge benötigten abschließbaren Räume bereitzustellen. Zum Transport schwerer Gegenstände sind vom Kunden Hilfspersonen sowie die notwendigen Rüst- u. Hebezeuge zu beschaffen. Erweisen sich Öffnungen in den Gebäuden zur Herbeischaffung von Teilen als zu klein, sind alle hierdurch entstehenden Kosten, insbesondere für Vergrößerung der Öffnung oder Zerlegung der Teile sowie Fehl- u. Wartezeiten vom Kunden zu tragen.

(2) Maurer-, Putz-, Maler-, Zimmerer-, Installations- u. Elektroanschlussarbeiten sind in den Angeboten nicht enthalten. Werden durch den Verkäufer Geräte angeschlossen, müssen bauseits alle erforderlichen Wasser-, Abwasser-, Strom- u. Gasanschlüsse am Aufstellungsort bis an die Geräte geführt sein.

(3) Wir haften nur für die ordnungsgemäße Handhabung u. Aufstellung oder Montage der Liefersachen; wir haften nicht für die Arbeiten der für uns tätigen Personen soweit diese Arbeiten nicht mit der Aufstellung oder Montage zusammenhängen oder soweit sie vom Kunden veranlasst sind.

§ 6 – Gefahrübergang – Verpackungskosten

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk" vereinbart.

(2) Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs u. der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über. Ist der Kunde Verbraucher geht die vorgenannte Gefahr auch beim Versendungskauf erst mit Übergabe an den Käufer auf diesen über.

(3) Bei Anlieferung des Verpackungsmaterials nach Lieferung an unsere Betriebsstätte erfolgt eine kostenlose Rücknahme.

(4) Sofern es der Kunde wünscht, werden wir die Lieferung auf seine Kosten durch eine Transportversicherung eindecken.

§ 7 – Mängelgewährleistung

(1) Gegenüber Unternehmern leisten wir für einen von uns zu vertretenden Mangel des Liefergegenstandes nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Im Fall der Nachbesserung tragen wir die Aufwendungen nur bis zur Höhe des Kaufpreises. Hat der Unternehmer den Liefergegenstand entgegen dem bestimmungsgemäßen Gebrauch nach der Lieferung an einen anderen Ort als den Wohnsitz oder die gewerbliche Niederlassung verbracht, trägt er die hierdurch bei der Mangelbeseitigung entstehenden Mehrkosten.
(2) Ein Verbraucher hat die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist u. die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
(3) Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten oder Minderung verlangen, wenn wir die Nacherfüllung nicht erfolgreich ausführen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Soweit die Kaufsache eine Beschaffenheitsgarantie nicht erfüllt, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.
(4) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen u. soweit der Kunde Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend macht, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird oder wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden besteht nicht.
(5) Im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen. Gegenüber Verbraucher gilt der Haftungsausschluss aus § 7 Abs. 4 u. 5 nicht.
(6) Gewährleistungsrechte eines Unternehmers setzen voraus, dass dieser uns offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Tagen ab Empfang der Ware anzeigt; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Im kaufmännischen Verkehr bleiben die sich aus §§ 377, 378 HGB ergebenden Verpflichtungen unberührt.
(7) Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Unternehmern ein Jahr u. gegenüber Verbrauchern zwei Jahre, jeweils ab Lieferung der Ware. Bei Gegenständen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet werden u. dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, beträgt die Gewährleistungsfrist fünf Jahre. Die Frist ist eine Verjährungsfrist. Sollte der Hersteller uns eine längere Gewährleistungszeit einräumen, gilt diese auch gegenüber unserem Kunden.
(8) Gegenüber Verbrauchern beträgt die Gewährleistungsfrist für gebrauchte Gegenstände ein Jahr. Ansonsten besteht für gebrauchte Gegenstände keine Gewährleistung.
(9) Gegenüber Unternehmern gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen dagegen keine vertragsmäßige Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
(10) Garantien im Rechtssinn erhält der Kunde durch uns nicht, eine eventuelle Herstellergarantie bleibt hiervon unberührt. Uns zustehende Garantieansprüche gegen diesen Hersteller, Lieferanten oder Dritten, sind an den Kunden abgetreten. Im Falle der Übernahme einer Garantiekarte ergibt sich der Inhalt der Garantie aus dieser.
(11) Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur unmittelbar dem Kunden zu und sind nicht abtretbar.

§ 8 – Gesamthaftung

(1) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 7 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragabschluss, positiver Vertragsverletzung oder wegen deliktischer Ansprüche gem. § 823 BGB und insbesondere für Mangelfolgeschäden.
(2) Die Begrenzung nach Abs. (1) gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.
(3) Soweit die Haftung aufgrund der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes zwingend ist, bleibt diese unberührt.
(4) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 9 – Eigentumsvorbehaltssicherung

(1) Gegenüber Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vor. Dies gilt auch bis zum Eingang aller Zahlungen aus einem bestehenden Kontokorrentverhältnis (Geschäftsverbindung) mit dem Kunden; der Vorbehalt bezieht sich auf den anerkannten Saldo. Bei erheblichem vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware ohne vorherige Fristsetzung zurückzunehmen (§985 BGB). In der Zurücknahme liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Hierzu gestattet uns der Kunde unwiderruflich den Zugang zu seinen Räumlichkeiten. Wir sind nach der Rücknahme der Vorbehaltsware zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
(2) Gegenüber Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung vor.
(3) Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- u. Diebstahlsschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- u. Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten durchführen.
(4) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen u. außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.
(5) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (inkl. MwSt.) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer oder Dritte erwachsen, u. zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Die uns vom Kunden im Voraus abgetretene Forderung bezieht sich auch auf den anerkannten Saldo sowie im Fall der Insolvenz des Abnehmers auf den dann vorhandenen „kausalen" Saldo.
Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung widerruflich ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt.
Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät u. insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies der Fall, ist der Kunde verpflichtet, uns die abgetretenen Forderungen u. deren Schuldner bekannt zu geben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen u. den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitzuteilen.
(6) Die Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden wird stets unentgeltlich für uns vorgenommen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Fakura-Endbetrag, inkl. MwSt.) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Ware.
(7) Wird die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Faktura-Endbetrag, inkl. MwSt.) zu den anderen Vermischten zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.
(8) Der Kunde tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
(9) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 10 – Kundendienst

Für Kundendienst gelten die am Tage des jeweiligen Kundendiensteinsatzes gültigen Sätze als vereinbart. Sofern Pauschalsätze für die Anfahrt berechnet werden, gelten diese auch dann, wenn der Kundendienst „gelegentlich" angefordert wurde. Werden im Rahmen von Kundendiensteinsätzen gleichzeitig Waren angeliefert, kommen trotzdem Pauschalsätze für die Anfahrt zur Anrechnung. Für Kundendienstarbeiten an nicht von uns gekauften Geräten kann eine Kundendienstbereitstellungspauschale verlangt werden.

§ 11 – Allgemeines

(1) Der Kunde ist damit einverstanden, dass wir personenbezogene Daten im Rahmen seiner Geschäftsbeziehung speichern. Er ist ferner damit einverstanden und hat davon Kenntnis, dass wir rechtlich relevante Erklärungen digitalisieren und nicht in herkömmlicher Urkundenform aufbewahren.
(2) Die Speicherung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen.
(3) Die für Kaufleute geltenden besonderen Vorschriften dieser Bedingungen gelten auch für juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen.
(4) Wenn im Geschäftsverkehr mit dem Kunden die Geltung der VOB/B oder VOL/B vereinbart wird, gelten diese Geschäftsbedingungen nur insoweit, als sich aus der VOB/B oder VOL/B in der jeweils bei Vertragsschluss geltenden Fassung nicht etwas anderes ergibt.
(5) Veränderungen in der Inhaberschaft, der Gesellschaftsform oder sonstigen, die wirtschaftlichen Verhältnisse berührenden Umstände sowie Anschriftenänderungen, sind uns unverzüglich mitzuteilen.

§ 12 – Gerichtsstand – Erfüllungsort

(1) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitz zu verklagen.
(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
(3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

Unser Service für Sie

Alle eingesetzten Produkte werden mit großer Sorgfalt, in modernsten Fertigungen und unter Einhaltung strenger Qualitätskontrollen hergestellt. Trotz aller Vorsicht und richtigen Pflege kann jedes Produkt einmal ausfallen. Für diese Fälle steht Ihnen unser Kundendienst gerne vor Ort zur Verfügung.

Gerne beraten wie Sie bei Fragen rund um Ihre Profi-Produkte.

Schreiben Sie uns oder Rufen Sie uns an!

info@schauerte.de | +49 2981 2088

KÄLTE-KLIMA-GROSSKÜCHENTECHNIK
SCHAUERTE

Schauerte GmbH | Remmeswiese 17 | 59955 Winterberg

Telefon: 02981 2088 | Fax: 02981 1081 | info@schauerte.de | www.schauerte.de

KÄLTE-KLIMA-GROSSKÜCHENTECHNIK

SCHAUERTE

Schauerte GmbH
Remmeswiese 17
59955 Winterberg

Telefon: 02981 2088
Fax: 02981 1081
E-Mail: info@schauerte.de
Internet: www.schauerte.de